



07:12

Pensionskassengeld für die Sozialhilfe: Betroffene bleiben in Armutsspirale

Aus Espresso vom 23.11.2020.

News > Schweiz >

Altersbatzen für Sozialhilfe

«Kässeli-Politik» auf dem Buckel von Bedürftigen

Gemeinden verlangen von Bedürftigen, ihre berufliche Vorsorge aufzulösen und damit die bezogene Sozialhilfe zurückzuzahlen. Durch diese Praxis bleiben Betroffene in der Armutsspirale gefangen. Ihr Leben lang.

Gabriela Baumgartner

Montag, 23.11.2020, 07:49 Uhr

60

Dieser Artikel wurde 10-mal geteilt.

Ein Leben in Armut ist bitter. Aus gesundheitlichen Gründen musste Rita Kuhn (Name geändert) eines Tages ihre Arbeit als Kassiererin aufgeben und war fortan auf Sozialhilfe angewiesen. Will heissen: Jeden Rappen zweimal umdrehen, keine Extras wie auswärts essen, keine Ferien.

Nach ihrer Pensionierung sollte es besser gehen. Dann würde Rita Kuhn von ihrer AHV und der Rente der Pensionskasse leben und wäre unabhängig von staatlicher Unterstützung. Schliesslich hat sie während eines grossen Teils ihres Erwerbslebens ihre Beiträge eingezahlt.

Gemeinde will halbes Altersguthaben einkassieren

Doch zwei Jahre vor ihrer Pensionierung wird Rita Kuhn auf die Gemeinde zitiert. «Man erklärte mir, ich könne mein Pensionskassengeld vorzeitig beziehen und wäre dann nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig», erzählt sie im SRF-Konsumentenmagazin «Espresso».

Was im ersten Moment sinnvoll tönt, verbirgt eine fragwürdige Absicht der Gemeinde: Kuhn sollte mit diesem Geld ihre Sozialhilfeschulden zurückzahlen. Konkret: Von ihrem Rentenguthaben wäre der Frau gerade einmal die Hälfte geblieben, rund 66'000 Franken.

Als Folge hätte Rita Kuhn nach der Pensionierung sofort Ergänzungsleistungen beziehen müssen, wäre also wieder auf staatliche Unterstützung angewiesen. Mit einem Unterschied: Für Sozialhilfe müssen die Gemeinden aufkommen, Ergänzungsleistungen werden von Bund und Kantonen finanziert.

Durch den vorzeitigen Rentenbezug muss die Gemeinde keine Sozialhilfe mehr leisten. Dafür werden später Bund und Kantone zur Kasse gebeten.

« Pensionskassengelder dienen der Absicherung im Alter. »

Tobias Hobi
Anwalt UFS

Zulässig ist, wenn Gemeinden von auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen verlangen, dass sie ihr Altersguthaben bereits vor der ordentlichen Pensionierung beziehen, um von diesem Geld und unabhängig von Sozialhilfe zu leben.

Experten: «Ungesetzlich» und «zweckwidrig»

Experten kritisieren aber, dass Bedürftige wie Rita Kuhn in einzelnen Kantonen die vorher bezogene Sozialhilfe aus diesem Altersguthaben zurückzahlen sollen. Dieses Vorgehen widerspreche der Sozialhilfegesetzgebung und den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (Skos).

Zudem muss bezogene Sozialhilfe nur dann zurückbezahlt werden, wenn Betroffene durch eine Erbschaft oder einen Lottogewinn zu neuem Vermögen gekommen sind.

Weitere Informationen

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

«Pensionskassengelder dienen der Absicherung im Alter», sagt Tobias Hobi, Anwalt bei der unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht. Aus diesen Geldern Sozialhilfeschulden zurückzufordern sei «ungesetzlich» und «zweckwidrig». Das Verschieben Bedürftiger von der Sozialhilfe zu den Ergänzungsleistungen ist für Hobi eine «unwürdige Kässeli-Politik auf dem Buckel der Betroffenen».



Gemeinden plündern Altersguthaben von Menschen in Armut

05:00 min, aus Espresso vom 24.11.2020.

Verfügung angefochten

Der UFS-Anwalt hat die Verfügung der Gemeinde gegen Rita Kuhn angefochten. Ein Jahr ist inzwischen vergangen, ohne dass Hobi einen Entscheid oder nur eine Antwort bekommen hätte. Dem Anwalt sind weitere solcher Fälle bekannt. «Wir bekommen fast immer recht, wenn wir eine solche Verfügung anfechten», sagt er.

Dass ihr Vorgehen rechtlich auf dünnen Beinen steht, dürfte den Gemeinden bekannt sein. Ein grosses Risiko gehen sie trotzdem nicht ein. Betroffene kennen ihre Rechte meist nicht.

Mehr zum Thema



Sozialhilfe-Schock

Gemeinde fordert von Sozialhilfe-Bezügerin 224'000 Franken zurück

20.02.2018

Mit Video



Geld

Sozialhilfe-Willkür: Gemeinde sackt Altersbatzen ein

17.02.2015

Mit Video



Fall Spreitenbach: Gemeinde zahlt Altersbatzen zurück

21.07.2015

Mit Audio



Sozialhilfe unter Druck

Wie viel darf man haben?

08.01.2019

Mit Video

Sendung zum Artikel



«Kässeli-Politik» auf dem Buckel von Bedürftigen

[Espresso](#) vom 23.11.2020, 08:13 Uhr

Espresso, 30.11.2020, 08:13

[News](#) > [Schweiz](#) >

Meistgelesene Artikel



Das Neuste zur Coronakrise

Johnson & Johnson beantragt Zulassung in der EU

Mit Video

60 Kommentare

[Ausblenden](#)

Kommentarfunktion deaktiviert

Uns ist es wichtig, Kommentare möglichst schnell zu sichten und freizugeben. Deshalb ist das Kommentieren bei älteren Artikeln und Sendungen nicht mehr möglich.

[Alle Kommentare](#)

[Beliebtste](#)

@F.Tobler

Die Steuerkurve ist immer steigend und zwar zuerst konkav und dann konvex. Sprich ein höheres Einkommen bezahlt immer mehr an Einkommensanteil Steuern, als ein tieferes! Alles andere ist nichts anderes als Fakenews. Grund dafür ist Art. 127 Abs, 2 der Bundesverfassung, der insbesondere auch mathematisch die Stetigkeit der Funktion bedingt! Die Aussage von Linearität und sinkenden Steuerfunktionen ist daher falsch. Was sinken kann ist die Zunahme der Steigung der Progressionsfunktion.

[Zustimmen \(11\)](#) | [Ablehnen \(23\)](#)

Daniel Dreier (Daniel Dreier)

Montag, 23. November 2020, 23:17 Uhr

Ganz einfach: Neuausbildung für 10-15'000 Franken finanzieren das die Frau auch mit schlechte Gesundheit Geld verdienen kannst. Heute sind die alle meiste Jobs längst nich physisch anspruchsvoll. Weiterbildung sollte das alle erste Schritt sein. Ich habe viele Freunden die seit Jahrzehnten Sozialhilfe oder IV beziehen, die mit die richtige Ausbildung ganz einfach für sich selbst aufkommen könnte. Wäre eine grössere Investition am Anfang, aber langfristig eine riesen Ersparnis.

[Zustimmen \(20\)](#) | [Ablehnen \(46\)](#)

[Antworten anzeigen \(1\)](#)

Mark R. Koller (Mareko)

Montag, 23. November 2020, 22:19 Uhr

Leider hatte ich diesen "Kässeli-Irrsinn" zwischen Sozialamt (SKOS), PK, IV, EL usw. selbst und in meiner sozialen Umgebung zur Genüge erlebt. Elendlich und beschämend, dass unschuldig in Not geratene Menschen dermassen gegängelt und erniedrigt werden. Für mich habe ich die Entscheidung gezogen und war vor diesen Zuständen aus meiner Ex-Heimat geflohen, so weit weg, weiter geht nicht. Mit meiner sehr kleinen AHV ab Januar 2021 (40 Jahre gearbeitet) kann ich hier überleben, in der Schweiz nicht.

[Zustimmen \(56\)](#) | [Ablehnen \(5\)](#)

Suchen

Home

News

Sport

Meteo

Kultur

DOK

Play SRF Mediathek

Audio & Podcasts






TV

Audio

TV-Programm

Radio-Programm

Archiv

-  Radio SRF 1
-  Radio SRF 2 Kultur
-  Radio SRF 3
-  Radio SRF 4 News
-  Radio SRF Musikwelle
-  Radio SRF Virus
-  Radio Swiss Classic
-  Radio Swiss Jazz
-  Radio Swiss Pop

Verkehr

Kids

Shop

Hallo SRF!

Über SRF

SRF Apps

Newsletter

Korrekturen

Datenschutz

Jobs

Hilfe

Kontakt

Impressum



SRF Schweizer Radio und Fernsehen,
Zweigniederlassung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft

RTS

RSI

RTR

SWI

3SAT